

Arbeitszeiten und Pausen

Die SHK-Team KG hat den Azubi Sven eingestellt. Er hat gerade seinen Realschulabschluss gemacht und ist 16½ Jahre alt. Weil er noch so jung ist, muss sein Ausbilder so einiges in Sachen Arbeitszeit und Pausen beachten.

1. Zählt Sven – obwohl er bereits einen Schulabschluss erworben hat – noch zur Gruppe der Jugendlichen?

Ja. Personen im Alter zwischen 15 und 18 Jahren gelten vor dem Gesetz als Jugendliche.

2. Welches Gesetz regelt dies?

Die Regelung erfolgt durch das Jugendarbeitsschutzgesetz, kurz JArbSchG.

3. Wie lange darf der Ausbilder seinen Azubi zur Arbeit heranziehen?

Täglich sind acht Stunden vorgesehen. Für den Fall, dass mal weniger als acht Stunden gearbeitet wird, können an einem anderen Tag bzw. an anderen Tagen bis 8,5 Stunden gemacht werden. Die Ruhepausen gelten dabei nicht als Arbeitszeit.

4. In der ersten Woche des Monats war weniger los. Am Mittwoch musste Sven nur 5,5 Stunden arbeiten, die anderen Tage liefen normal. Nun soll er in dieser Woche die Zeit nacharbeiten, indem er von montags bis freitags 8,5 Stunden ran soll. Ist das o.k.?

Nein. Maßstab ist immer die in der Woche gearbeitete Zeit. Hier dürfen 40 Stunden nicht überschritten werden. Ob also

Tage mit 8 und mit 8,5 Stunden dabei sind: im Durchschnitt sind 40 Stunden in der Woche einzuhalten; mit fünf mal 8,5 Stunden wäre diese Zeit überschritten.

5. Der Chef sagt Sven, dass er am kommenden Samstag arbeiten soll. Darf ein Jugendlicher an Samstagen zur Arbeit herangezogen werden?

An Samstagen und Sonntagen dürfen Jugendliche eigentlich nicht beschäftigt werden. Es gelten aber verschiedene Ausnahmen; in allen Fällen muss für die geleisteten Stunden ein Ausgleich gewährt werden, sodass die 40 Stunden nicht überschritten und im übrigen eine Fünf-Tage-Woche eingehalten wird.

6. Sven ist ein motivierter und hilfsbereiter Lehrling. Als sich abzeichnete, dass sich die Beseitigung eines Rohrbruchs bis weit in den Feierabend erstrecken würde, entschied er, nicht nach Hause zu gehen. Um 21:30 Uhr war die Arbeit getan. Musste Sven am nächsten Tag wieder um 6:30 an der Firma sein?

Nein. Als Jugendlicher muss er zwischen Arbeitsende und neuem Arbeitsbeginn mindestens 12 Stunden ununterbrochen frei haben.

7. Wie ist während des Arbeitstages der Anspruch auf Pausen geregelt?

Bei einer Arbeitszeit von mehr als 4,5 Stunden bis zu sechs Stunden stehen dem Jugendlichen 30 Minuten zu. 60 Minuten sind es bei einer Arbeitszeit von mehr als sechs Stunden. Als Ruhepause gilt nur eine Arbeitsunterbrechung von mindestens 15 Minuten.

8. Ist geregelt, zu welchem Zeitpunkt ein Jugendlicher während des Arbeitstages Pausen machen darf?

Ja. Eine Pause darf frühestens eine Stunde nach Beginn und spätestens eine Stunde vor Ende der Arbeitszeit liegen. Die Pause ausfallen lassen und dafür früher Feierabend machen, ist also nicht zulässig. Länger als 4,5 Stunden hintereinander dürfen Jugendliche nicht ohne Ruhepause beschäftigt werden.